

## **7. Beauftragte und besondere Funktionen**

<sup>1</sup>Die Behördenleitung bestellt nach Beteiligung der Personalvertretung

- Gleichstellungsbeauftragte bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nach Art. 15 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes,
- Sicherheitsbeauftragte nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch und
- den Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers nach § 181 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

<sup>2</sup>Die Behördenleitung bestellt

- den Beauftragten für den Datenschutz nach Art. 37 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung). Er soll nicht zugleich die Aufgaben des IKT-Verantwortlichen wahrnehmen und nicht der Behörden- oder einer Bereichsleitung angehören,
- je Landkreis oder kreisfreie Stadt einen Beschäftigten zum Beauftragten für Ernährungsnotfallvorsorge (ENV-Beauftragter) sowie eine Stellvertretung.

<sup>3</sup>Die Beauftragten unterstehen in dieser Funktion unmittelbar der Behördenleitung.

<sup>4</sup>Die Bereichsleitung Forsten bestellt für den Bereich Forsten gemäß der einschlägigen Dienstvereinbarung einen Beschäftigten zum Controller.